

Beschlussvorlage	Datum:	07.05.2020
Entscheidendes Gremium: Hauptausschuss	fed. Senator/-in:	S 3, Steffen Bockhahn
Federführendes Amt: Amt für Jugend, Soziales und Asyl	bet. Senator/-in:	S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski
Beteiligte Ämter: Kämmereiamt Zentrale Steuerung	bet. Senator/-in:	
Annahme von Geldzuwendungen mit einem Gesamtwert von 1.479,80 EUR an das Amt für Jugend, Soziales und Asyl		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
09.06.2020	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt die Annahme von Geldzuwendungen an das Amt für Jugend, Soziales und Asyl in Höhe von 854,10 EUR; 500,00 EUR, und 125,70 EUR.

Beschlussvorschriften: § 6 (3) Pkt. 5 Hauptsatzung der HRO

Sachverhalt:

Das Amt für Flüchtlingsangelegenheiten (55) erhielt am 01.02.2016 eine Geldzuwendung in Höhe von 854,10 EUR durch Bareinzahlung von Herrn/Frau Nagorny im Ergebnis einer anonymen Sammlung mit dem Verwendungszweck „Spende für Flüchtlinge“.

Am 02.02.2016 erhielt das Amt eine Geldzuwendung über 500,00 EUR von der IHK Rostock, Ernst-Barlach-Str. 1-3, 18055 Rostock für Flüchtlinge.

Eine weitere Geldzuwendung über 125,70 EUR für Flüchtlinge erhielt das Amt am 04.04.2016 von einem unbekanntem Einzahler.

Die Zuwendungen werden durch das Amt für Jugend, Soziales und Asyl unmittelbar für die Förderung der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge, Vertriebene, Aussiedler, Spätaussiedler, Kriegsopfer, Kriegshinterbliebene, Kriegsbeschädigte und Kriegsgefangene, Zivilbeschädigte und Behinderte sowie Hilfe für Opfer von Straftaten, Förderung des Suchdienstes für Vermisste gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 10 AO verwendet.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Claus Ruhe Madsen

